

*Mauricio Almeida Prado/Renata Duarte de Santana (Hrsg.): O Brasil e a Globalização. Pensadores do Direito Internacional*, Editora de cultura, São Paulo, 2013, 204 Seiten, R \$ 60,00, ISBN 978-85-293-0173-0

Dieses Buch gibt, nach einer kurzen Einführung, Interviews wieder, welche die beiden Herausgeber und Carlos Eduardo Lins da Silva mit fünf herausragenden brasilianischen Völkerrechtlern geführt haben, nämlich mit Luiz Olavo Baptista, Hermes Marcelo Huck, Celso Lafer, José Carlos de Magalhães und Vicente Marotta Rangel. Die Interviewten waren im Zeitpunkt der Gespräche zwischen 70 und 89 Jahre alt. Alle fünf waren bzw. sind als Professoren an der Universität von São Paulo und außerdem in der Praxis tätig: Baptista, Jg. 1938, ist Anwalt, namensgebender Partner einer international renommierten Kanzlei und Schiedsrichter sowie ehemaliger Präsident des WTO-Panel; Huck, Jg. 1943, ist Anwalt und Schiedsrichter; Lafer, Jg. 1941, war brasilianischer Außen- und auch Wirtschaftsminister; de Magalhães, Jg. 1936, ist Anwalt und Schiedsrichter; Marotta Rangel, Jg. 1924, ist seit 1996 (in dem sonst sehr sorgfältig erstellten Band steht fälschlich 1994) Richter am Internationalen Seegerichtshof. Jedem Interview ist ein kurzer Lebenslauf und ein gezeichnetes Porträt des Interviewten vorangestellt.

Das Buch ist in drei Sprachen verfasst: Im Anschluss an den portugiesischen Originaltext findet man eine Übersetzung in die englische und eine Übersetzung in die französische Sprache. Ihm ist eine DVD mit einer Aufzeichnung der Interviews beigelegt. Diese enthält auch je eine Version mit englischen und mit französischen Untertiteln. In der Menüleiste kann man wählen, ob man das Interview mit einer bestimmten Person anschauen möchte oder die Aussagen der fünf Interviewten zu einem bestimmten Thema.

Grundthema der Interviews ist die Globalisierung; dabei wurden den Gesprächspartnern jedoch unterschiedliche Fragen gestellt. Einige Themen finden sich aber in allen Interviews: Der Einfluss der Globalisierung auf das Recht, die Rolle des Staates im internationalen Wirtschaftsverkehr, die Fortschritte beim Abbau von Handelshemmnissen durch die Tätigkeit der WTO, die Bedeutung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und die Stellung des common law. In den meisten Interviews werden auch die wirtschaftliche Abschottung und die Autarkiebestrebungen Brasiliens während der Militärdiktatur sowie die wirtschaftliche Öffnung Brasiliens im Jahr 1990 unter dem Präsidenten Fernando Collor de Mello angesprochen. Diese Öffnung wird von allen Befragten begrüßt, lediglich die Geschwindigkeit der Marktöffnung wird (in einer vorsichtigen Formulierung) von de Magalhães und (deutlich) von Huck kritisiert.

Bei einigen Punkten weichen die Einschätzungen der Interviewten voneinander ab: Während Baptista meint, dass trotz der Globalisierung kulturelle Unterschiede bestehen bleiben und die regionalen Verwaltungspraktiken an Bedeutung gewinnen werden, vertritt Huck die Ansicht, dass auch lokale Kulturen der Internationalisierung unterworfen seien. Lafer weist darauf hin, dass kulturelle Unterschiede allgemeingültige, grundlegende Werte voraussetzen, durch welche die Existenz dieser Unterschiede gesichert wird.

Baptista hält die Gründung der WTO für das wichtigste Ereignis des Völkerrechts, denn damit seien einheitliche Regeln für alle Völker geschaffen worden. Die WTO sei, so Baptista, ein Vorbild für andere Internationale Organisationen im Bereich des Wirtschaftsrechts. Für ihn ist es im Übrigen nicht verständlich, dass es bei den Verhandlungen zur Gründung der WTO Widerstände gegen die Einbeziehung sozialer Standards gab. Einer außerstaatlichen Rechtssetzung steht Baptista positiv gegenüber. Er zitiert diesbezüglich einen Ausspruch von Prof. Ataliba Nogueira: „Der Staat ist das Mittel und nicht der Zweck.“

Auf die Frage nach dem Einfluss des common law äußert sich Huck kritisch zur Länge der Verträge, die bei Geltung des brasilianischen Rechts nicht notwendig sei. Positiv bewertet er dagegen, dass im Bereich der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit der expert witness und die cross examination aus dem common law übernommen worden seien. Eine fast identische Aussage findet sich in dem Interview mit de Magalhães, der neben der cross examination noch das pre-trial discovery-Verfahren erwähnt.

Lafer hebt die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalsversammlung von 1948 hervor. Er führt aus, dass das Ende des Kalten Krieges die Schaffung internationaler Strafgerichtshöfe begünstigt habe und spricht die Auswirkungen des Anschlages vom 11. September auf die internationale Zusammenarbeit an. Nach de Magalhães Ansicht sind die Staaten heutzutage nicht mehr souverän, was das Beispiel Südafrika belege, wo Sanktionen dazu führten, dass die interne Struktur des Staates verändert wurde. Rangel äußert sich zur Entwicklung des internationalen Seerechts.

Fazit: Insgesamt ein interessantes und zugleich anregendes Buch, das aus verschiedenen Perspektiven die Entwicklung des Völkerrechts seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nachzeichnet. Aufschlussreich sind oftmals auch die Randbemerkungen, so z.B. wenn Huck darauf hinweist, dass in seiner Kanzlei über 80% der Recherchen über das Internet erfolgen, nur für ältere Quellen werde die Bibliothek genutzt.

*Joachim Gruber, Zwickau*